

getrieben. Aus Verzweiflung machte er einen Versuch, sich zu entleiben.

Seit dem 5. Januar richteten die deutschen Batterien ihr Feuer auf die Forts von Paris. Etwa 2—300 Granaten fielen täglich auf die Stadt und verursachten Furcht und Schrecken. Aber auch das furchtbare Gespenst des Hungers begann zu drohen, und so sahen sich die Machthaber gezwungen, Friedensverhandlungen einzuleiten. Schon am 20. Januar versammelte Jules Favre (Schüll Fawer) die Bürgermeister von Paris und legte ihnen vor, daß die Lebensmittel nur noch bis 1. Februar reichten, daß man sich zur Uebergabe entschließen müsse. Am 23. Januar erschien er in Versailles, um zu unterhandeln. Die Forts mit allem Kriegsmaterial mußten übergeben werden, die Armee von Paris, 450,000 Mann, wurde kriegsgefangen, und Paris zahlte 200 Millionen Frank. 132 Tage hatte die Riesenstadt der Belagerung widerstanden. Die Friedensunterhandlungen wurden am 1. März von der Nationalversammlung zu Bordeaux (Bordoh) genehmigt; doch verzögerte sich der Abschluß des Friedens (zu Frankfurt a. M.) bis zum 10. Mai 1871, weil die Franzosen in wütendem Kampfe in den Straßen zu Paris sich selbst zerfleischten, und eine Rote Verworfenen die Paläste in Brand steckte, die die deutschen Geschütze verschont (Commune). Frankreich mußte 5 Milliarden Frank Kriegsschädigung zahlen, das früher geraubte Elsaß außer Belfort, sowie einen Teil von Lothringen an das deutsche Reich zurück geben.

Herstellung des deutschen Kaisertums.

(18. Januar 1871.)

Glorreich hatten die Deutschen die furchtbaren Kriege zu Ende geführt.

Die Schmach, die Deutschland während dreier Jahrhunderte von den Franzosen erduldet, war endlich geführt, und die Verluste, die es an Land erlitten, waren wieder eingebracht worden. Zwar betrauerte und beweinte das Vaterland mehr als 40,000 seiner tapfern Söhne, aber ein großes, ein herrliches Werk war vollendet, die heiß ersehnte Einigung Deutschlands. Als der König Wilhelm noch in dem Herrscherpalaste der Bourbonen zu Versailles wohnte, richtete der König Ludwig II. von Bayern (4. Dezember) an die deutschen Fürsten und die Senate der drei freien Städte den Vorschlag, daß der König von Preußen das Recht als Präsident des Bundes, der bald alle deutschen Staaten umfassen werde, mit dem Titel eines „deutschen Kaisers“ ausüben möge. König Wilhelm erfüllte den Wunsch der Fürsten, und am 18. Januar 1871 erfolgte zu